

Wilsdruffer Tageblatt

Versprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Wilsdruff, den 11. Dezember 1920. ...



Erscheint seit dem Jahre 1841

Preisliste für die Haushalten ...

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen ...

Nr. 287.

Sonnabend den 11. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Verordnung

Zur Ausführung der Verordnung, betreffend Maßnahmen gegen über Betriebsabbrüchen und stilllegungen von 8. November 1920

(Reichsgesetzblatt S. 1901).

Zu § 1 Absatz 1 Nr. 2.

Die Anmeldepflicht nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 besteht auch dann, wenn die in § 1 Absatz 1 Nr. 2 festgesetzte Mindestzahl von Arbeitnehmern in zeitlichen Zwischenräumen zur Entlassung kommt ...

Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die sich, wie z. B. beim Saisonbetriebe durch die Eigenart des Betriebes ergeben, sind ausdrücklich durch § 1 Absatz 1 letzter Satz von der Anmeldepflicht befreit.

Nur teilweise Betriebsstilllegungen, d. h. nicht nur vorübergehende Betriebsstilllegungen von Teilen (Abteilungen) des Betriebes unterliegen der Anmeldepflicht, nicht aber bloße

ohne Stilllegung von Teilen (Abteilungen) des Betriebs, durch Arbeitsverkürzung und dergl. eintretende Betriebs Einschränkungen.

Zu § 4 Absatz 3 letzter Satz.

Der Einspruch gegen die Fristverlängerung nach § 4 Absatz 1 Nr. 1 ist bei dem Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe, zu erheben.

Zu § 8.

Die Ausführungsanweisungen sind von dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsarbeitsminister unter dem 8. November 1920 erlassen worden und im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 267 vom 24. November 1920 abgedruckt.

Dresden, am 1. Dezember 1920.

Das Arbeitsministerium und das Wirtschaftsministerium. Helld. Schwarz.

Weihnachtsfeier des städtischen Kinderhortes

Sonntag den 12. Dezember 1920 nachmittags 1/2 4 Uhr im Saale des goldenen Löwen in Wilsdruff. Alle Freunde und Gönner aus Stadt und Land sind herzlich eingeladen.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Der Papst hat für Oberitalien bis zur Abkündigung einen besonderen Junglus bestellt. Die Reichliche Volkshammer wählt den Reichstagspräsidenten. Trotz viermal wiederholter Wahl erreichte keiner der Kandidaten für den Posten des Reichlichen Bundespräsidenten die erforderliche Mehrheit.

Regierungskrisis?

Die Gefährdung des Kabinetts Fejzenbach.

Berlin, 9. Dezember.

Mit einem Schlags hat sich die innenpolitische Lage im Reich äußert schwierig gestaltet. Ein Rücktritt des Kabinetts Fejzenbach ist ernsthaft in den Bereich der Möglichkeit gerückt.

Die Grundlage der Beratungen im Reichstage bildet der Regierungsentwurf, der den Beamten einige Aufbesserungen bringt. Der Hauptausfluß hat gewisse Verbesserungen angebracht. Demgegenüber stehen Entwürfe der Deutschnationalen, der Reichstagssozialisten und der Reichsunabhängigen, die alle über die Regierungsvorschläge hinausgehen.

Die Anträge der Deutschnationalen und der Reichstagssozialisten kommen praktisch wohl allein in Frage, und es ist möglich, daß die Reichstagssozialisten dem am weitestgehenden Antrag der Deutschnationalen beitreten.

Die Annahme des deutschnationalen, aber auch des sozialdemokratischen Antrags müßte, wenn die Regierung beabsichtigt, den Rücktritt der Regierung herbeizuführen.

Die heutige Sitzung des Reichstages.

18. Sitzung.) 18. Berlin, 9. Dezember.

Es herrscht Krisenstimmung, und das hat bewirkt, daß die heutige Sitzung erheblich länger dauerte als die letzten.

Steuerungszuschläge für die Beamten.

An den Verhandlungen darüber hatten sich außer dem Reichsfinanzminister der Reichstagspräsident, der Reichsminister des Innern, der Reichsminister des Handels und einige andere Reichsminister eingefunden.

Der Abg. Görke (Centre) berichtete über die Ausbesserungsverhandlungen. Die Beamten wünschen eine Erhöhung der Steuerungszuschläge, die Regierung habe sich aber damit beschränkt, die Erhöhung der Steuerzuschläge vorzuschlagen.

Änderungsvorschläge der Parteien.

Demgegenüber beantragen die Sozialdemokraten, daß der Steuerungszuschlag zum Grundgehalt und den Ortszuschlägen mit Wirkung vom 1. Oktober ab bei Grundgehältern bis zu 2100 Mark auf 60 % festgesetzt werden solle.

Die Reichsunabhängigen beantragen die Steuerzuschläge für alle Reichsbeamten gleichmäßig auf 100 % festzusetzen.

Die Reichstagssozialisten beantragen, daß das am 1. Januar 1921 fällig werdende Gehalt der Beamten noch vor Weihnachten ausbezahlt werden soll.

Die Änderungserklärung.

Abg. Streinlopf (Soz.) bemerkte unter anderem, die Not der Beamten sei außerordentlich groß. Die Regierungsvorlage hat viel zu lange auf sich warten lassen.

Abg. Haefer (Deutschn.) erklärte, daß er sich für die Anträge seiner Partei einsetze.

Abg. Haefer (Deutschn.) erklärte, daß er sich für die Anträge seiner Partei einsetze.

Es ist, sondern meine Freize im Wandel der Verhältnisse entgegenzusehen. Will man etwa eine Entlassung der ganzen nützlichen Verhältnisse herbeiführen? Diese Fragen, um die es sich hier handelt, sind doch wirklich nicht so elementar, daß man darum eine solche Gefahr heraufbeschwören sollte.

Ein Vermittlungsantrag.

Inzwischen ist folgender Antrag des Seniums und der Demokraten eingegangen:

Die Regierung wird ersucht, im Wege der Verordnung das Reichsministerium der Finanzen zu ermächtigen, den Unterschiedbetrag, der sich aus der Gegenüberstellung des bestehenden Ortsklassenverzeichnisses mit dem vorliegenden Entwurf eines neuen Ortsklassenverzeichnisses ergibt, sofort zur Auszahlung zu bringen.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth

wies den Vorwurf, daß die Regierung bei der Erklärung dieser Vorlage gesögert hätte, zurück. Weiter führte er den Reichsminister gegen die Anträge der Deutschnationalen aus gegen die Anträge der Linken.

Weiter betonte der Reichsfinanzminister, daß die Regierung diese Krise nicht heraufbeschwören habe, daß ihr nichts ferner liege, als das, die kritische Stimmung sei von anderer Seite in die Lage hineingetragen worden.

Protest der Beamtenverbände.

Gegen den Streikerlass.

Die Bewegung unter der deutschen Beamenschaft hat noch zugenommen. Steigender Widerstand gegen Entlassung und Disziplinarverfahren bei Arbeitsverweigerung, anlässlich des Erlaßes des Reichspostministers resp. der Reichsregierung macht sich bemerkbar.